

Informationen aus dem Gemeinderat

In der Sitzung am Montag, 25. Februar 2019 hat der Gemeinderat die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Anfragen an die Verwaltung vorgetragen und beantwortet.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag ein Bauantrag zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

3. Einbringung und Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019

Die Gemeinde Ortenberg hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde daher erstmals nach den Grundsätzen des NKHR und in der Gemeinderatssitzung ausführlich vorgestellt und erörtert.

Das NKHR trägt insbesondere dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung. Demnach soll der Ressourcenverbrauch einer Generation durch diese Generation selbst erwirtschaftet werden, indem insbesondere der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen im Ergebnishaushalt berücksichtigt wird.

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Gemeinderat bereits in der Klausursitzung am 09.02.2019 beraten.

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2019 wird es der Gemeinde nicht gelingen können, im Ergebnishaushalt die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen auszugleichen und somit den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Der Ergebnishaushalt 2019 weist nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 7.008.700 € und Aufwendungen in Höhe von 7.169.400 € aus und schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 160.700 € ab. Würde – wie bisher – nach kameraler Darstellung geplant werden, würde dagegen eine positive Zuführungsrate ausgewiesen werden. Zurückzuführen ist das nach den Planzahlen entstehende negative Ergebnis auf das gute Haushaltsjahr 2017 mit Gewerbesteuerereinnahmen von 1,8 Mio. €. Aufgrund der Systematik im Finanzausgleich mit seinem 2-Jahres-Rhythmus steigt die Umlagebelastung gegenüber dem Vorjahr um 319.000 € und gleichzeitig sinkt die Schlüsselzuweisung um 232.000 €. Außerdem finden sich nun im Ergebnishaushalt auch die Abschreibungen aller Sachvermögenswerte und belasten das Ergebnis als Aufwandsposten.

Im Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich in allen Planjahren aber positive ordentliche Ergebnisse, d. h. alle Ressourcenverbräuche werden durch Erträge derselben Periode gedeckt. Somit ist in der Finanzplanung der Haushaltsausgleich gem. § 24 GemHVO gegeben.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2.062.500 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 7.022.200 € eingeplant. Der Haushaltsplan 2019 sieht dennoch keine Kreditaufnahme vor. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2019 voraussichtlich auf 1.874.656 €. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen werden liquide Mittel (vergleichbar mit der allgemeinen Rücklage im kameralen Haushaltsplan) eingesetzt.

Die Schwerpunkte bei den Investitionsmaßnahmen sind:

- Landessanierungsprogramm: Umgestaltung der Ortsdurchfahrt	2.173.000 €
- Erweiterung der Kindertagesstätte	1.500.000 €
- Neubau/Umbau des Bauhofs	935.000 €
- Fortführung der Sanierungsmaßnahmen im Sommerhöldele	411.000 €
- Straßenbeleuchtung Offenburger Straße / Hauptstraße	140.000 €
- Kanalerneuerungsmaßnahmen	170.000 €
- Erwerb des Bahnhofgebäudes	190.000 €
- Sanierung der Brücke über den Ohlsbach	108.000 €

Alle Ausgaben können ohne Steuererhöhungen, ohne Gebührenerhöhungen und ohne Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf zu und beauftragte die Verwaltung, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Beschlussfassung am 25. März 2019 vorzubereiten.

4. Kommunalwahl am 26. Mai 2019 Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Wahlen der Gemeinderäte und der Kreisräte in Baden-Württemberg statt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und den Gemeindebediensteten die Beisitzer und deren Stellvertreter. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl sind zu wählen. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Da der Bürgermeister selbst Wahlbewerber für die Kreistagswahl sein wird, ist die Ausübung des Amtes als Wahlvorsitzender ausgeschlossen.

Gemäß § 37 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 2 KomWG ist der Gemeindewahlausschuss auch für die Wahl der Kreisräte zuständig.

Für den Gemeindewahlausschuss wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzende:	Anja Schwörer
Stellvertreterin:	Lena Walter

1. Beisitzerin	Valentina Lang
2. Beisitzerin	Christa Fey
3. Beisitzerin	Ulrike Göppert
4. Beisitzerin	Verena Berger
5. Beisitzerin	Irene Schneider

1. Stellv. Beisitzerin	Anja Zeller
2. Stellv. Beisitzerin	Klaus Kiefer
3. Stellv. Beisitzerin	Rico Rimmelin
4. Stellv. Beisitzerin	Hubert Irslinger
5. Stellv. Beisitzerin	Klaus Riehle

Der Gemeinderat wählte den Gemeindewahlausschuss wie vorgeschlagen.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt später.

5. Europawahl 26. Mai 2019 Organisation und Bildung des Gemeindewahlausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung der Europawahl am 26. Mai 2019 waren verschiedene organisatorische Maßnahmen zu treffen:

Bildung des Wahlbezirks, Bestimmung der Mitglieder der Wahlorgane, Wahlraum und Wahlzeit.

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Verwaltung zu.

Wahlvorsteher:	Anja Schwörer
Stellvertreter:	Lena Walter
1. Beisitzer und Schriftführer:	Irene Schneider
2. Beisitzer und stellv. Schriftführer:	Verena Berger
3. Beisitzer:	Ulrike Göppert
4. Beisitzer:	Anja Zeller
1. stellv. Beisitzer:	Klaus Kiefer
2. stellv. Beisitzer:	Alfred Braun
Schriftführer:	Irene Schneider
stellv. Schriftführer:	Verena Berger

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt später.

6. Essenspreise für die flexible Nachmittagsbetreuung in der Grundschule

In seiner Sitzung am 9. Februar 2015 hat der Gemeinderat für das Mittagessen im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule eine Subventionierung des Essenspreises (Einkauf und Küchenpersonal) für Grundschüler in Höhe von 20 %, für Familien, die die Kriterien des Familienpasses OG Stufe 3 und 4 erfüllen in Höhe von 30 % beschlossen.

Der Einkaufspreis je Essen lag seither unverändert bei 4,20 EUR, hinzu kommen die Kosten der Hauswirtschaftskraft.

Die Eltern zahlen danach pro Essen	4,30 EUR
mit Familienpass	3,50 EUR
und im Rahmen des Bildungspaktes „Bildung und Teilhabe“	1,-- EUR.

Im Zeitraum März 2018 bis Februar 2019 wurden knapp 3.000 Essen gebucht, der durchschnittliche Elternbeitrag liegt bei 4,06 EUR.

Anfang Februar 2019 hat der Lieferant – erstmals seit 2015 - zum März eine Preiserhöhung aufgrund gestiegener Bezugspreise von 0,30 EUR auf 4,50 EUR angekündigt (7,15 %). Dies entspricht in etwa der Änderung des Preisindex in der Sparte Mensa/Catering seit 2015. Auch bei den Personalkosten hat sich zwischenzeitlich eine deutliche Steigerung eingestellt. Dies liegt einerseits am Anspruch auf den Mindestlohn, andererseits auch daran, dass auch die KÜcheneinrichtung und die Mensa genutzt wird (und gereinigt werden muss) für Kinder, die eigenes Essen mitbringen.

Einschließlich der Personalkosten für die Essensausgabe beträgt der kostendeckende Preis 6,86 EUR, werden die Personalkosten auf 2/3 reduziert und damit etwa der Anzahl der auf die Essenbezugs-Kinder entspricht bei 6,06 EUR.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die Personalkosten vollständig aus Haushaltsmitteln zu tragen und lediglich die variablen Bezugspreise an die Eltern weiter zu geben.

Die Elternbeiträge für die Mittagessen wurden daher wie folgt beschlossen:

Standardpreis: 4,50 EUR

Mit Familienpass: 3,60 EUR

Die Anpassung erfolgt erstmals zum April 2019.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Am 21. Januar 2019 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Zuschuss für den Sportverein zur Rasenplatzsanierung für die Haushaltsplanberatung vorzusehen
- Der Gemeinderat beschloss die teilweise Auszahlung von aufgelaufenen Überstunden an Beschäftigte
- Der Gemeinderat stimmte der Einstellung eines Auszubildenden für die Verwaltung ab September zu.

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 25. März 2019 statt.
- Am 11. März findet eine Infoveranstaltung für Gewerbetreibende in der Hauptstraße statt, hierzu wird individuell eingeladen.
- Der Gemeindewahlausschuss wird am 2. April um 18 Uhr tagen.
- Brandschaden in der Festhalle: Für die Entschädigungsverhandlungen mit dem Gebäudeversicherer liegen noch nicht alle Handwerker-Angebote für die erforderliche Feststellung der Schadenshöhe vor. Diese sind aber bis Ende Februar zugesagt.

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.